

Oberhausen, im Mai 2024

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schüler/innen,

gemäß § 96 des Schulgesetzes zur Lernmittelfreiheit sind Erziehungsberechtigte und volljährige Schüler/innen verpflichtet, einen Teil der benötigten Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Der Schulträger übernimmt zwei Drittel der Kosten für die Schulbücher, während ein Drittel dieser Kosten - der sogenannte Eigenanteil - von den Eltern selbst zu tragen ist. Der Betrag, den die Schule für eine Schülerin / einen Schüler ausgeben darf, ist vom Gesetzgeber festgelegt und beträgt für die Sekundarstufe I (5. bis 10. Klasse) 102,- € und für die Sekundarstufe II (11. bis 12. Klasse) 93,- €.

Es ist zulässig, den Eigenanteil in geringem Umfang zu überschreiten, wenn dies innerhalb einer Schulstufe durch Unterschreitung im vorausgegangenen oder nachfolgenden Schuljahr ausgeglichen wird.

Daraus ergibt sich, dass Schüler/innen der 5. bis 10. Klassen 34,- €, Oberstufenschüler/innen 31,- € pro Schuljahr zu zahlen haben.

Seit einem Schulkonferenzbeschluss von 1998 werden die Bücher von der Schule beschafft.

Die Schulbücher aus dem Eigenanteil werden dann nach den Sommerferien an alle Schüler/innen, die bezahlt haben, ausgegeben. Diese Bücher tragen keinen Schulstempel und sind Eigentum der Schüler/innen (Eltern). Die Schulkonferenz hat am 03. Juni 2008 beschlossen, dass auch Wiederholer den vorgegebenen Elternanteil für die Anschaffung von Schulbüchern zu bezahlen haben.

Bei Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB II, SGB XII, WoGG, BKGG sowie AsylbLG übernimmt die Stadt Oberhausen **auf Antrag** die Lernmittelkosten in voller Höhe.

Bitte reichen Sie dafür Ihre Bildungskarte „MyCard Oberhausen“ und ggf. Ihren aktuellen Leistungsbescheid in unserem Schulsekretariat (Frau Bahn) bis zum 15.06.2024 ein. Nur dann kann eine Befreiung vom Schulbucheinanteil erfolgen.

Um die Organisation zu vereinfachen, wird das „Büchergeld“ zeitgleich mit dem „Toilettengeld“ (s. Rückseite) und einer Pauschale für laufende Ausgaben (Kulturtag, Digitales, Kopiergeld, Schülerausweis, ...) bargeldlos auf das Schulkonto der Schule eingezahlt. **Zu diesem Zweck erhalten Sie voraussichtlich in der zweiten Schulwoche nach den Sommerferien einen Elternbrief mit einem entsprechenden QR-Code für die Zuordnung Ihrer Überweisung.**

Das bedeutet:

- | | |
|---|--|
| • Schüler/innen der 5. Klassen zahlen 100 €. | BuT-Leistungsempfänger (s.o.) zahlen 24 €. |
| • Schüler/innen der 6. bis 10. Klassen zahlen 80 €. | BuT-Leistungsempfänger (s.o.) zahlen 29 €. |
| • Schüler/innen der Klassen 11 und 12 zahlen 70 €. | BuT-Leistungsempfänger (s.o.) zahlen 18 €. |

Mit freundlichen Grüßen



Reuen, OSTD
(Schulleiter)

Oberhausen, im Mai 2024

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

auf der Schulkonferenz vom 3. Juni 2008 wurde der Beschluss gefasst, dass ab dem Schuljahr 2008/09 eine Reinigungskraft eingestellt wird, die täglich in der Zeit von 9.45 bis 12.45 Uhr für das Reinigen der Mädchen- und Jungentoiletten zur Verfügung steht. Damit kommt die Schulkonferenz dem Wunsch vieler Schülerinnen und Schüler und Anfragen von Eltern nach, ob die hygienischen Bedingungen auf den Toiletten verbessert werden könnten.

Diese Reinigungskraft erhält über die SBO Oberhausen einen Arbeitsvertrag, allerdings muss die Finanzierung über die Schule erfolgen.

Die Schulkonferenz hat deshalb in ihrem Beschluss folgende Regelung getroffen:

Die Finanzierung der Reinigungskraft erfolgt über einen jährlichen, einmaligen Kostenbeitrag zu Beginn des Schuljahres. Dieser Beitrag ist bereits in der Auflistung der Gesamtkosten auf der Vorderseite enthalten.

Das eingesammelte Geld wird auf dem Schulkonto hinterlegt, um davon die monatlichen Kosten für die Reinigungskraft zu finanzieren. Die Rechenschaftspflicht über den aktuellen Kontostand erfolgt jeweils im Zusammenhang mit den jährlichen Haushaltsberatungen während einer Schulkonferenzsitzung.

Sollten mehr als zwei Geschwisterkinder unsere Schule besuchen, ist das Jüngste von der Zahlung des Toilettengeldes befreit. Vergleichbares gilt für alle Schülerinnen und Schüler, die von der Bezahlung der Schulbücher befreit sind.

Sie, liebe Eltern, bitte ich um Verständnis dafür, dass dieser zusätzliche Service nicht kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann, auch wenn wir letztlich trotz des oben genannten Beschlusses der Schulkonferenz niemanden zur Zahlung des Toilettengeldes zwingen können. Bei eventuellen Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer oder an die für die Oberstufe zuständigen Beratungslehrerinnen und -lehrer.

Mit freundlichen Grüßen



Reuen, OStD
(Schulleiter)